

## Hufbeschlagskurs 2020/2021

Im Pferdezentrum in Stadl Paura Schmiede, 4651 Stadl Paura, Stallamtsweg 1 findet aufgeteilt auf 2 Teile (insgesamt 12 Wochen) vom

1. Teil: Montag, 2. November 2020, 09:00 Uhr bis Donnerstag, 19. Dezember 2020
2. Teil: Montag, 11. Jänner 2021 bis Freitag, 12. Februar 2021

ein Lehrgang für Huf- und Klauenbeschlag (Hufbeschlagskurs) unter der Leitung von Beschlagmeister Wilfried Wallner statt, der mit einer **Abschlussprüfung** endet.

Für den Besuch der Hufschmiedekurse sind neben den Auswahlkriterien praktische Kenntnisse notwendig. Diese sind durch eine Eignungsprüfung nachzuweisen. Dabei ist ein Hufeisen vom Stab zu schmieden und auf einen zu korrigierenden toten Huf aufzuschlagen.

Der Kurs wird mit maximal 12 Personen durchgeführt und erst ab einer Anmeldezahl zum Zeitpunkt der Anmeldefrist von 8 Personen. **Anmeldefrist: 24. Juli 2020.**

**Anmeldung:** Bundesinnung der Metalltechniker

1040 Wien, Schaumburggasse 20/4

T: +43 (0)1 505 69 50-126

F: +43 (0)1 253 303 393 20

@: [metalltechnik@bigr2.at](mailto:metalltechnik@bigr2.at)

**Eignungsprüfung:** findet am **Freitag, 28. August 2020, um 07:45 Uhr in Stadl Paura** statt. Anmeldung bei der Bundesinnung mit den gesetzlichen Voraussetzungen bis spätestens 24. Juli 2020. Die Gebühr beträgt € 180,--.

**Kosten:** Kursgebühr inklusive Material und Prüfungsgebühr beträgt € 6.765,--. Bei Auslandsüberweisungen hat eine spesenfreie Überweisung zu erfolgen.

**Unterkunft:** Quartiere in der näheren Umgebung können auf Wunsch reserviert werden. Arbeitskleidung, feste Schuhe und Schreibzeug sind mitzubringen.

**Folgende Unterlagen sind zum Eignungstest mitzubringen:**

- Einladung der Bundesinnung
- Zahlungsbestätigung über die € 180,--
- Zulassungsvoraussetzung der Bundesinnung

**Vorbereitungskurs:** es besteht die Möglichkeit eines Vorbereitungskurses unter der Leitung von Beschlagmeister Wilfried Wallner im Pferdezentrum Stadl-Paura.

**Termin:** 17. August bis 27. August 2020

Anmeldungen bitte direkt bei Wilfried Wallner, Tel.: 0664/441 17 47 tätigen.



## Bundesinnung der Metalltechniker Auswahlkriterien für den Antritt zum Lehrgang für Huf- und Klauenbeschlag (Hufbeschlagskurs Stadl Paura)

Die Voraussetzungen sind durch den Nachweis einer entsprechenden Praxis in den Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung gegeben.

Die entsprechende Praxis in den Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung ist nachzuweisen durch

➤ Zeugnisse über eine **Lehrabschlussprüfung** in den folgenden Lehrberufen:

- Baumaschinentechnik
- Bauschlosser
- Betriebsschlosser
- Büchsenmacher/in
- Chirurgieinstrumentenerzeuger
- Fahrzeugfertiger
- Hufschmied
- Hüttenwerkschlosser
- Karosseriebautechniker/in
- Karosseur
- Kälteanlagentechnik
- KFZ-Mechaniker
- Kraftfahrzeugtechnik
- Landmaschinenmechaniker
- Landmaschinentechniker
- Maschinenbautechnik
- Maschinenfertigungstechnik
- Maschinenmechanik
- Maschinenmechaniker
- Maschinenschlosser
- Mechaniker
- Mechatronik
- Messerschmied
- Metallbearbeitung
- Metalldesign
- Metalltechnik-Blechtechnik
- Metalltechnik-Fahrzeugbautechnik
- Metalltechnik-Maschinenbautechnik
- Metalltechnik-Metallbautechnik
- Metalltechnik-Metallbearbeitungstechnik



- Metalltechnik-Schmiedetechnik
- Metalltechnik-Stahlbautechnik
- Schlosser
- Schmied
- Stahlbauschlosser
- Universalschweißer
- Waffenmechaniker/in
- Werkzeugbautechnik
- Werkzeugmaschineur
- Werkzeugmechanik
- Zerspanungstechnik

oder

- **Abschluss einer HTL für Maschinenbau oder Fachschule/Werkmeisterschule für Maschinenbau**

oder

- **Nachweis über eine praktische, fachlich einschlägige Tätigkeit** in vollzeitlichem Beschäftigungsausmaß über mindestens 1 Jahr in einem Unternehmen aus dem Gewerbe
  - Huf- und Klauenbeschlag

Der Nachweis ist durch Vorlage einer Bestätigung einer Sozialversicherung sowie durch ein entsprechendes Arbeitszeugnis zu erbringen. Teilzeitbeschäftigungen sind zulässig, erfordern jedoch eine entsprechend längere Beschäftigungsdauer, sodass ein Versicherungsnachweis über mindestens 2002 Stunden gegeben ist.

Nicht mit einer Lehrabschlussprüfung abgeschlossene Lehrzeiten zählen nicht als entsprechende Praxis in den Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung.

Eine Stellungnahme betreffend Nachweis der Praxis in den Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung ist ausschließlich von der Bundesinnung auszustellen.

Der Lehrgang für Huf- und Klauenbeschlag vermittelt die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß §16 der Teilgewerbeverordnung 1998 (mit Gewerbeordnungsreform 2017 aufgehoben) zur Erlangung der Gewerbeberechtigung für das Teilgewerbe „Huf- und Klauenbeschlag“ (nunmehr freies Gewerbe).

Wien, Juni 2020

